

Kursordnung überbetriebliche Kurse (ÜK) Kaufleute EFZ internationale Speditionslogistik und Büroassistent/in mit eidg. Berufsattest EBA

Damit die ÜK-Tage reibungslos durchgeführt werden können, sind klare Rahmenbedingungen nötig. Die Spedlogswiss Nordostschweiz erlässt folgende Kursordnung für die ÜK:

Grundsatz: Die lernende Person hat alles zu tun, um das Lehrziel zu erreichen (OR, Art. 345, Abs. 1). Der Besuch der ÜK ist obligatorisch (BBG, Art. 23, Art. 3). ÜK-Tage sind Teil des Lehrverhältnisses und gelten als Arbeitstage.

Zweck: Die überbetrieblichen Kurse (ÜK) vermitteln grundlegende praktische Fertigkeiten. Sie ergänzen die betriebliche Bildung. Die Lernenden erwerben branchenspezifische Fachkompetenzen und werden in Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen eingeführt. Zudem dienen sie der Sicherstellung betrieblicher Prüfungsleistungen (Organisationsreglement für die überbetrieblichen Kurse der Spedlogswiss).

Die Kurse leben vom Erfahrungsaustausch unter der Lernenden und dem engagierten und disziplinierten Mitarbeiten aller Beteiligten.

1. Kurszeiten

Die im Kursaufgebot aufgeführten Kurszeiten sind verbindlich. Bei verspätetem Eintreffen nach Kursbeginn aus einem unwichtigen, nicht entschuldbaren Grund (z.B. verschlafen, Termin vergessen, Zug verpasst, Kursraum nicht gefunden, etc.) wird die lernende Person in den Betrieb geschickt. Die ÜK-Leitung orientiert am Kursvormittag die Geschäftsstelle Spedlogswiss Nordostschweiz, welche mit dem Betrieb Kontakt aufnimmt.

Eine schriftliche Begründung für die Verspätung mit zwingendem Einbezug der Berufsbildnerin/des Berufsbildners ist der Geschäftsstelle Spedlogswiss Nordostschweiz innerhalb zwei Tagen einzureichen (per Post oder E-Mail).

Das weitere Vorgehen zum Nachholen des verpassten Stoffes wird individuell geregelt.

2. Absenzen

Planbare Absenzen dürfen grundsätzlich nicht auf einen überbetrieblichen Kurstag fallen. Als Absenzgründe gelten ausschliesslich:

- Krankheit (Arztzeugnis) oder Unfall (Arztzeugnis/Polizeirapport)
- Betriebsstörungen der öffentlichen Verkehrsmittel (amtliche Bescheinigung der ÖV)
- Todesfall in der Familie

Die lernende Person orientiert umgehend bzw. vor Kursbeginn die Geschäftsstelle Spedlogswiss Nordostschweiz. Die nötigen Belege bzw. Rapporte sind der Spedlogswiss Nordostschweiz wenn immer möglich vor Kursbeginn, spätestens jedoch zwei Tage nach dem ÜK mit Einbezug der Berufsbildnerin/des Berufsbildners einzureichen.

Das weitere Vorgehen zum Nachholen des verpassten Stoffes wird individuell geregelt.

Orientierungstage des Militärs gelten als planbare Absenz, sie sind frühzeitig bekannt und müssen verschoben werden. Die aufzubietende Stelle ist umgehend zu benachrichtigen ("Gesuch um Verschiebung").

3. Mitarbeit

Im ÜK erwarten wir aktive Mitarbeit. Dazu gehört das Lesen der Kurseinladung, das Mitbringen der geforderten Arbeitsunterlagen, die Bearbeitung der Aufträge und das Einhalten von Terminen. Lernende, welche ohne Unterlagen bzw. Vorbereitung erscheinen, können in den Betrieb zurückgeschickt werden.

Die ÜK-Leitung orientiert umgehend die Geschäftsstelle Spedlogswiss Nordostschweiz, welche mit dem Betrieb Kontakt aufnimmt. Das Nachholen des verpassten Stoffes wird individuell geregelt.

4. Verhalten

Im ÜK erwarten wir einen wertschätzenden und fairen Umgang. Lernende, welche die Lernatmosphäre/das Arbeitsumfeld stören (z.B. Seitengespräche, ungebührendes Verhalten gegenüber anderen Personen, ungerechtfertigte Handynutzung etc.), Aufträge/Leistungen verweigern, den Kursverlauf und/oder die Zusammenarbeit beeinträchtigen (Alkohol, Drogen), können von der ÜK- Leitung aus dem Kurs gewiesen werden.

Die ÜK-Leitung orientiert umgehend die Geschäftsstelle Spedlogswiss Nordostschweiz, welche mit dem Betrieb Kontakt aufnimmt.

5. Sorgfalt

Im ÜK sind Einrichtung und Infrastruktur am Kursort sorgfältig zu behandeln. Haus- bzw. Schulordnungen in den Kursräumlichkeiten sind zwingend einzuhalten, Arbeitsplätze werden sauber und aufgeräumt hinterlassen, Abfall wird entsorgt. Verursacher von allfälligen Schäden am Kursort werden belangt. Für Verlust oder die Beschädigung von privaten Gegenständen übernimmt die Spedlogswiss Nordostschweiz keine Haftung.

6. Schlussbestimmung

Diese Kursordnung ist integrierender Bestandteil der ÜK-Kurseinladungen.